

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

17. Sitzung des Verbandsversammlung am 19.07.2011 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 6

Vorlage: 113/11

Nahverkehrsplan NWL

Grundlagen:

§ 8 und 9 ÖPNVG NRW

Berichterstatter:

Herr Geuckler / Herr Rümke

Begründung:

- siehe Fortsetzungsblätter –

Kosten:

Keine

Beschlussfassung NWL:

Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
--	-----	-------------------------------------	-------	--------------------------

Wenn ja, ZV:	ZWS:	<input checked="" type="checkbox"/>	nph:	<input checked="" type="checkbox"/>	ZRL:	<input checked="" type="checkbox"/>	VVOWL:	<input checked="" type="checkbox"/>	ZVM:	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------	------	-------------------------------------	------	-------------------------------------	------	-------------------------------------	--------	-------------------------------------	------	-------------------------------------

Einfache Mehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>
--------------------	-------------------------------------	---------------	--------------------------	-------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung stimmt den Änderungsvorschlägen zu und beschließt den Nahverkehrsplan des NWL mit diesen Änderungen.
2. Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Änderungen einzuarbeiten, den Text einschl. der Tabellen und Grafiken redaktionell zu überarbeiten und den Nahverkehrsplan zur endgültigen Beschlussfassung in der nächsten Verbandsversammlung vorzulegen.




Nahverkehrsplan NWL**Öffentliche Sitzung****Begründung:****1. Beteiligungsverfahren und Beschlussfassung**

Nach dem Beschluss in der Verbandsversammlung am 28.09.2010, wurde das formelle Beteiligungsverfahren für den Nahverkehrsplan NWL nach § 9 ÖPNVG NRW auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes durchgeführt. Hierzu wurden die betroffenen Gebietskörperschaften, benachbarte SPNV-Aufgabenträger und SPNV-Unternehmen sowie weitere Stellen angeschrieben. Aus dem formellen Beteiligungsverfahren liegen 113 Stellungnahmen vor, teilweise als zusammengefasste Stellungnahmen auf Kreisebene.

Die Stellungnahmen sind in der Anlage 1 (linke Spalte) im Wortlaut dargestellt. In der mittleren Spalte sind unter der Rubrik „Anmerkungen des NWL“ Bewertungen zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme vorgenommen worden. In der rechten Spalte sind auf der Grundlage dieser Bewertungen die sich aus den Stellungnahmen ergebenden Änderungen des Nahverkehrsplanentwurfs dargestellt. Die Bewertungen zu den einzelnen Punkten und die sich hieraus ergebenden Änderungsvorschläge zum Nahverkehrsplanentwurf wurden von der NWL-Geschäftsstelle Münster in Begleitung einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern aller NWL-Mitgliedszweckverbänden zusammensetzt, erarbeitet.

Nach § 4 (2) und § 7 (2) seiner Satzung stellt der NWL den Nahverkehrsplan mit Zustimmung seiner Mitglieder auf. In den Mitgliedszweckverbänden muss daher im Vorfeld der NWL-Verbandsversammlung der gleiche Nahverkehrsplan beschlossen werden. Dazu ist es vorgesehen, dass die NWL-Beschlussvorlage mit den in Anlage 1 enthaltenen Änderungen des Nahverkehrsplanentwurfs identisch in allen Verbandsversammlungen der Mitgliedszweckverbände (ZWS: 06.07.2011, ZVM: 11.07.2011, ZRL: 13.07.2011, VVOWL: 14.07.2011 und NPH: 18.07.2011) zum Beschluss vorgelegt wird, ggfs. mit regionalspezifischen Erläuterungen der jeweiligen Geschäftsstelle.

2. Wesentliche inhaltliche Anpassungen

Im Folgenden werden einige wesentliche inhaltliche Anpassungen des Nahverkehrsplanentwurfs dargestellt:

- In das Kap. 3.2 zum Rhein-Ruhr-Express werden neue Sachstände, die sich seit September 2010 ergeben haben, z. B. zum Einsatz von Doppelstockwagen und zu Bahnsteiglängen eingearbeitet.
- In vielen Stellungnahmen der Kreise, Städte und Gemeinden werden die sich aus den formulierten Anforderungen ergebenden Angebotsausweitungen ex-

Nahverkehrsplan NWL**Öffentliche Sitzung**

plizit begrüßt. Um hier einer zu hohen Erwartungshaltung entgegen zu wirken, muss der Vorbehalt einer auskömmlichen Finanzierung dieser Leistungen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nach § 11 ÖPNVG angeführt werden.

- In den Kapiteln 4.3 und 4.4 wird die bisherige Mindestbedienung des ITF NRW für den NWL als Grundstandard festgelegt, wobei das heutige Angebot aufgrund der verkehrlichen Anforderungen auf vielen Strecken bereits deutlich darüber hinaus geht. Die sich in Kap. 4 ergebenden Angebotsausweitungen zur Erreichung eines Zielstandards im NWL, die sich an den Anforderungen im Rahmen der Weiterentwicklung des ITF NRW orientieren und den Nachholbedarf für den SPNV in Westfalen-Lippe darstellen, werden in einem ergänzenden zusammenfassenden Kapitel dargestellt. Die Leistungen zur Betriebszeitausweitung, Herstellung eines Stundentaktes, Herstellung eines Halbstundentaktes sowie Leistungen einer Verdichtung auf einen Halbstundentakt in der HVZ und Leistungen zur Einrichtung einer dritten stündlichen Leistung werden jeweils zusammengefasst. Ebenfalls wird in diesem Kapitel die von vielen betroffenen Gebietskörperschaften geforderte Rücknahme von Kürzungen, die bisher nur in den streckespezifischen Handlungskonzepten dargestellt sind, zusammengefasst. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist von den betrieblichen und infrastrukturellen Möglichkeiten und nicht zuletzt von der Finanzierung in den entsprechenden Teilräumen abhängig.
- Die festgelegte Mindestservicequote von 25 % auf allen Linien und die angestrebte Zugbegleitung ab 19 Uhr bis zum Betriebsschluss werden als Grundstandard im NWL festgelegt.
- Zum Ausbau der Streckeninfrastruktur wurden in mehreren Stellungnahmen die Neubewertungen der Strecken im Bundesverkehrswegeplan angesprochen. Für die Ausbautvorhaben Hagen – Siegen – Gießen und Hagen – Warburg wurde eine Formulierung ergänzt, dass der NWL weiterhin einen Ausbau und eine Beschleunigung der Strecken unabhängig vom Neigetechnikeinsatz fordert und dass der NWL davon ausgeht, dass unabhängig von der Bedarfsplanüberprüfung die Strecken weiterhin Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans sein werden. Auch für die Ausbaustrecken Minden – Wunstorf – Seelze (zweigleisiger Ausbau/Neubau) und Minden – Nienburg – Rotenburg (zweigleisiger Ausbau) wurde ergänzt, dass der NWL davon ausgeht, dass unabhängig von der Bedarfsplanüberprüfung die Strecke weiterhin Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans sein wird.
- Im landesweiten SPNV-Beirat wurde in Abstimmung zwischen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen, SPNV-Aufgabenträgern und Interessenverbänden ein Maßnahmenkatalog zur Beseitigung infrastruktureller Engpässe abgestimmt. Darin sind auch kurzfristig

Nahverkehrsplan NWL

Öffentliche Sitzung

zu realisierende Maßnahmen des Nahverkehrsplanentwurfs dargestellt. Diese Maßnahmen werden mit den Maßnahmen des Infrastrukturfinanzierungsplans und Maßnahmen, deren Finanzierung gesichert ist, als kurzfristig umzusetzende Maßnahmen eingestuft (siehe **Anlage 2**). Die weiteren Maßnahmen werden als mittel- und langfristig dargestellt.

- Seitens der Kommunen wurde vielfach auf die Verbesserung der Bahnhofsinfrastruktur hingewiesen. Die barrierefreie Erreichbarkeit der Bahnsteige und der niveaugleiche Einstieg ist nach Kap. 7.1 ein generelles Ziel des Nahverkehrsplans NWL. Darauf wird in den Anmerkungen zu den Stellungnahmen hingewiesen. Als Änderung wird in den streckenspezifischen Handlungskonzepten für alle Stationen, bei denen dieses noch nicht dargestellt ist, ein entsprechender Punkt unter „Infrastruktur Stationen“ aufgenommen.
- In Kapitel 8.2 „Reaktivierung von Strecken“ werden die Strecken Harsewinkel – Gütersloh – Verl, Münster – Sendenhorst und Osnabrück – Recke aufgrund eines hohen verkehrlichen Nutzens mit einer guten Auslastung des vorgesehenen SPNV-Angebotes als vordringlich herausgestellt.
- Der Teil C „Wettbewerb“ wird aktualisiert und neue Sachstände, die sich seit September 2010 ergeben haben, in Karten und Tabellen eingearbeitet.

Die aus den Stellungnahmen und der Bewertung resultierenden Änderungsvorschläge des Nahverkehrsplanentwurfs sind in Anlage 1 im Detail dargestellt.

3. Fertigstellung

Nach der entsprechenden Beschlussfassung im NWL werden die Änderungsvorschläge in den Nahverkehrsplan eingearbeitet und der Text einschl. der Tabellen und Grafiken redaktionell überarbeitet. Anschließend wird der Nahverkehrsplan NWL vsl. im August 2011 veröffentlicht und auf der NWL-Internetseite als Download eingestellt. Der Nahverkehrsplan NWL wird als Print-Version jedem Mitgliedszweckverband und jedem Mitglied/stellv. Mitglied der NWL-Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt.